

Landesrat  
Jochen Danninger

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 02.06.2021

zu Ltg.-**1579/A-5/344-2021**

-Ausschuss

Herrn  
Präsident  
Mag. Karl Wilfing

Landtagsdirektion  
im Hause

St. Pölten, 27. Mai 2021

LR DAN-ALLG-142/002-2021

Sehr geehrte Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-1579/A-5/344-2021 des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber betreffend **Aktueller Status und Pläne zum Breitbandausbau in Niederösterreich** an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

**1. Wie sieht der aktuelle Ausbauplan der nÖGIG bis Ende 2021, 2022 und 2023 aus (neu angeschlossene Haushalte und Betriebe/Jahr)?**

Der aktuelle Ausbauplan sieht bis Ende 2023 100.000 Haushalte und Betriebe vor. Der Breitbandausbau beginnt in der jeweiligen Gemeinde, sobald 40 Prozent (plus 2 Prozent „Projektreserve“) der Unterschriften gesammelt wurden. Die Aktivierung der Anschlüsse erfolgt dann schrittweise, sobald ein Bauabschnitt fertiggestellt ist. Die Durchlaufzeit für ein Bauprojekt beträgt ca. ein Jahr. Durch diese einzelnen Projektschritte kann die Abgrenzung der Anschlüsse pro Jahr im Vorhinein nicht wiedergegeben werden.

**2. Ist die nÖGIG für diesen Ausbauplan finanziell ausreichend ausgestattet?**

Die Finanzierung für diese 100.000 Haushalte ist gesichert. Die Strukturierung der Finanzierung der weiteren Ausbaustufen ist im Laufen.

### **3. Wie viele Haushalte und Betriebe (außerhalb der 4 Pilotregionen) wurden bisher (Stichtag 31.3.2021) über das Modell Niederösterreich der nÖGIG mit einem Breitbandanschluss ausgestattet?**

Aufgrund der Covid-Krise hat es eine Bauverzögerung gegeben. Wie in Antwort 1 bereits erwähnt, ist es notwendig, Unterschriften für den Breitbandausbau in den jeweiligen Gemeinden zu sammeln. Deshalb war die Unterschriftensammlung nur erschwert möglich.

Derzeit läuft der Ausbau in 12 Gemeinden, in denen knapp 9.000 Haushalte und Betriebe erschlossen werden. Somit werden die ersten Glasfaseranschlüsse im Sommer in Betrieb genommen. Für weitere 4.700 Anschlüsse wird die Bauphase bis Ende Juli gestartet.

### **4. Erscheint der Ausbauplan nach Frage 1. aus heutiger Sicht realistisch?**

Ja, die oben angeführten Planzahlen wurden schon an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst (insbes. jene, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben).

### **5. Wie wird sichergestellt, dass die nÖGIG nur dort in Glasfaser und andere Infrastruktur investiert, wo dies durch private Marktteilnehmer bisher nicht geschehen ist, sodass es nicht zu unwirtschaftlicher Mehrfach-Versorgung einzelner wirtschaftlich attraktiver Regionen kommt, während entlegene Gebiete weiße Flecken auf der Landkarte bleiben?**

In den Planungen wird die jeweilige Versorgungssituation in den potenziellen Ausbaugebieten berücksichtigt. Eine so genannte Überbauung von Glasfasernetzen wird von vornherein ausgeschlossen. Darüber hinaus gibt es noch weitere Mechanismen, die eine Mehrfachversorgung verhindern: In Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern – wo traditionelle Telekommunikationsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen keine Glasfaser bis zum Haushalt ausbauen – kann die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) die Infrastruktur im Auftrag des Landes errichten. In förderbaren Gebieten lassen die Umsetzungsrichtlinien keine Mehrfachförderungen zu. Und schließlich sorgt auch die Nachfragesammlung in vorgesehenen Ausbaugebieten dafür, dass nur dort gebaut wird, wo die Bevölkerung entsprechenden Bedarf in Form von Bestellungen für Glasfaseranschlüsse signalisiert.

### **6. Konnten bisher bereits Breitbandanschlüsse über das „NÖ Fördermodell“ hergestellt werden? Wenn ja, wie viele?**

Die Herstellung der Breitbandanschlüsse findet zeitlich versetzt statt, da es sich bei den Geldmitteln, die das Land NÖ und die Gemeinden bereitstellen, um eine Anschlussförderung handelt, die die Mittel des Bundes ergänzen. Das BMLRT hat den Entwurf der rechtlichen Grundlage für die BBA 2030 derzeit in Konsultation. Nach abgeschlossener Konsultation und einer positiven Notifizierung in Brüssel werden die Förderrichtlinien erst rechtsgültig. Mit einem ersten Fördercall der Forschungsförderungsgesellschaft FFG (als abwickelnde Stelle) ist frühestens Ende 2021 zu rechnen. Die Bundesförderung ist die Grundlage für das „NÖ Fördermodell“. Das „NÖ Fördermodell“ liegt vor, die erforderliche Anpassung kann jedoch erst mit der rechtsgültigen Förderrichtlinie erfolgen.

**7. Ist die in ihrer Anfragenbeantwortung vom 29.6.2020 (<https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/19/11/1141/1141B.pdf>) erwähnte Landesfinanzsonderaktion, die den betroffenen, wohl eher kleineren Gemeinden in peripherer Lage die Zwischenfinanzierung des zusätzlichen Aufwandes aus dem „NÖ Fördermodell“ ermöglichen soll, bereits auf Schiene?**

Ja, die Richtlinien zur Landes – Finanzsonderaktion für Gemeinden „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ wurden am 22. Dezember 2020 von der Landesregierung beschlossen.

Mit besten Grüßen

Jochen Danninger e.h.

Landesrat